

2927/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.12.2001

BM für Bildung, Wissenschaft und Kunst

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2965/J-NR/2001 betreffend Frauenförderung in universitären Berufen, die die Abgeordneten Mag. Christine Lapp und Genossen am 23. Oktober 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Der Gestaltungsvorschlag für die Regelung der vollen Rechtsfähigkeit der Universitäten vom August 2001 war bis Ende November 2001 in Begutachtung, so dass nach lebhafter Diskussion eine Vielzahl von Stellungnahmen eingegangen ist. Im Punkt II des Gestaltungsvorschlags ist nicht von "Leistungsverträgen", sondern von Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium und den jeweiligen Universitäten die Rede. Als Kriterien, die in den Leistungsvereinbarungen Berücksichtigung finden sollen, sind auch "Gesellschaftliche Zielsetzungen" vorgesehen. Als Beispiel findet sich dazu auch "ein bestimmter Anteil von Frauen in leitenden Positionen".

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einmal der konkrete Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, geschweige denn vom Nationalrat beschlossen ist, kann die Frage, die bereits auf die - auf Basis des neuen Universitätsgesetzes abzuschließenden - konkreten Leistungsvereinbarungen Bezug nimmt, nicht seriös beantwortet werden.

Ad 2.:

Verhandlungen zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen sind frühestens nach dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes möglich. Im Zeitplan für die Universitätsreform ist dafür der 1. Oktober 2002 vorgesehen. Anwendung können die konkret ausgehandelten Leistungsvereinbarungen erst nach der vollständigen Implementierung des neuen Universitätsgesetzes an der jeweiligen Universität finden.

Ad 3.:

Derzeit ist noch der ministerielle Frauenförderungsplan (BGB1. II Nr. 94/2001) auf der Basis des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes in Geltung. Nach dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes wird es dann zu den autonom wahrzunehmenden Aufgaben der Universitäten zählen, ihre Ziele hinsichtlich des Frauenanteils in Spitzenpositionen zu definieren.

Ad 4.:

Seit den neunziger Jahren gibt es rechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an den Universitäten und Universitäten der Künste (Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, BGB1. II Nr. 94/2001, sowie §§ 39 und 40 UOG 93 und KUOG).

Daneben bestehen verschiedene Sonderprogramme zur Frauenförderung, um die wissen-

schaftlichen Qualifizierungsphasen zwischen Erstabschluss und Habilitation zu fördern:

- a. Hertha Firnberg Nachwuchsstellen: Von den inzwischen 44 Hertha Firnberg-Nachwuchsstellen werden 22 von Wissenschaftlerinnen technischer Universitäten bzw. naturwissenschaftlicher Fachrichtungen eingenommen.
- b. "Programm zum Abbau der Unterrepräsentation von Frauen an den Universitäten": Das mit Dezember 2000 an den drei Grazer Universitäten gestartete Programm umfasst eine Reihe von Personalentwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- c. "Mentoring-Programm" an der Universität Wien für Dissertantinnen und Habilitandinnen. Beide zuletzt genannten Maßnahmen werden vom Ressort in Kooperation mit dem ESF finanziert.
- d. Einrichtung eines universitäten Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung an den Salzburger Universitäten (Juni 2001) und Einrichtung einer Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Klagenfurt (Oktober 2001) zur Stärkung der frauenbezogenen Aktivitäten an den Universitäten.

Bezüglich der technischen Studien wurde in den vergangenen zehn Jahren vor allem versucht, das traditionelle Studienwahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen aufzubrechen. Das Projekt "FIT- Frauen in die Technik" motiviert Mädchen und junge Frauen dazu, ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium in Angriff zu nehmen. Seit Oktober 2000 ist "FIT-Frauen in die Technik" an allen Universitätsstandorten etabliert. Derzeit wird im Rahmen dieser Maßnahme auch ein Mentoring-Programm zwischen höhersemestrigen Studentinnen und Studienanfängerinnen erprobt.

Ad 5.:

Folgende Kinderbetreuungseinrichtungen stehen den Angehörigen der nachstehenden Universitäten derzeit zur Verfügung:

Universität Wien: Studentenkindergarten Berggasse, Forschungskindergarten des Institutes für Psychologie, Krabbelstube Spielkiste, AKH-Kindergarten, Betriebskindergarten des Bundes "Einstein", Betriebskindergarten an der WU-Wien, Krabbelstube Zwergergarten

Universität Graz: Universitätskindergarten in Graz, Universitätskrabbelstube in Graz, Kindergarten und Kleinkindergruppe an der Universität Graz

Universität Innsbruck: Kinderkrippe studierender Eltern Innsbruck, Kindergarten an der Universitätsklinik Innsbruck

Universität Salzburg: Uni-Krabbelstube "Freisaal" Salzburg, Krabbelstube Uni Salzburg

Technische Universität Wien: Krabbelstube an der Technischen Universität Wien, TU-Kindergarten

Universität für Bodenkultur Wien: Kindergruppe BOKU, Krabbelstube BOKU

Veterinärmedizinische Universität Wien: Kinderstube an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Wirtschaftsuniversität Wien: Betriebskindergarten an der WU Wien

Universität Linz: Universitätskinderspielstube in Linz

Universität Klagenfurt: Uni-Kindergruppe Klagenfurt

Akademie der bildenden Künste Wien: Kindergruppe KAKADU, Kindergarten LULU

An folgenden Universitäten steht den Universitätsangehörigen derzeit kein Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung:

Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Universität Mozarteum Salzburg, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Die Kinderbetreuungseinrichtungen an und im Umfeld der Universitäten werden in der Regel von privaten Vereinen oder von professionellen Betreiberorganisationen (wie "Kinder in Wien" oder WIKI) betrieben. Manche Einrichtungen werden von den Universitäten durch die Bereitstellung oder Finanzierung der notwendigen Infrastruktur unterstützt. Andere werden von den lokalen Hochschülerschaften geführt oder finanziell unterstützt. Einige der genannten Kinderbetreuungseinrichtungen haben keinen Konnex mit der Universität oder der Hochschülerschaft. Ihr Bezug zur Universität besteht lediglich darin, dass sie als privat geführte Kindergruppen die Kinder von Studierenden bevorzugt aufnehmen.

Folgende Kinderbetreuungseinrichtungen werden aktiv von einer Universität unterstützt:

Studentenkindergarten Berggasse, Forschungskindergarten des Institutes für Psychologie, Krabbelstube Spielkiste, Universitätskindergarten in Graz, Universitätskrabbelstube in Graz, Kindergarten an der Universitätsklinik Innsbruck, Uni-Krabbelstube "Freisaal" Salzburg, Kindergruppe KAKADU, Betriebskindergarten an der WU-Wien

Folgende Kinderbetreuungseinrichtungen werden aktiv von einer lokalen Hochschülerschaft unterstützt:

Kindergarten und Kleinkindergruppe an der Universität Graz, Kinderkrippe studierender Eltern Innsbruck, Kinderstube an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Krabbelstube an der Technischen Universität Wien, TU-Kindergarten, Kindergruppe BOKU, Krabbelstube BOKU, Uni-Kindergruppe Klagenfurt

Folgende Kinderbetreuungseinrichtungen werden ohne Unterstützung durch die Universität und die Hochschülerschaft betrieben:

AKH-Kindergarten, Betriebskindergarten "Einstein" (Betriebskindergarten des Bundeskanzleramtes, in dem auch Kinder von Bediensteten der Universität Wien aufgenommen werden), Krabbelstube Zwergergarten, Universitätskinderspielstube in Linz, Krabbelstube Uni Salzburg, Kindergarten LULU

Ad 6.:

Die Sicherung eines ausreichenden Kinderbetreuungsangebotes liegt in der Kompetenz der Länder und Gemeinden. Die Aufgabe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur besteht darin, dafür zu sorgen, dass auch der spezifische Kinderbetreuungsbedarf von Universitätsangehörigen abgedeckt werden kann. Derzeit wird im Auftrag des Ressorts eine Software entwickelt, die den Universitäten die Durchführung von online-unterstützten Erhebungen über den Kinderbetreuungsbedarf aller Universitätsangehörigen ermöglichen soll. Im Dezember 2001 werden die ersten Ergebnisse solcher Erhebungen an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg vorliegen. In den folgenden Semestern kann diese Software auch von allen anderen Universitäten zur Durchführung von Erhebungen über den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten verwendet werden.

Parallel dazu wurde im Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Ressorts die Bestellung von Kinderbetreuungsbeauftragten an allen Universitäten verankert, die durch Kinderbüros, die derzeit in allen Universitätsstädten als interuniversitäre Dienstleistungseinrichtungen installiert

werden, unterstützt werden sollen. Aufgabe dieser Kinderbetreuungsbeauftragten und Kinderbüros wird es sein, ausgehend von den Ergebnissen bei den Erhebungen über den Kinderbetreuungsbedarf flexible Kinderbetreuungsangebote zu schaffen, also vor allem in jenen Bereichen aktiv zu werden, die von konventionellen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht abgedeckt werden.

Ad 7.:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde die Internetplattform UNIKID für Universitätsangehörige mit Kindern entwickelt. Diese Plattform bietet eine Vermittlungsbörse für wechselseitige Kinderbetreuungsdienste und Informationen über andere Kinderbetreuungsangebote und Vermittlungsdienste. Bisher wurde UNIKID für die Universitäten Wien und Graz adaptiert und kann unter www.univie.ac.at/unikid bzw. unter www.kfunigraz.ac.at/unikid aufgerufen werden.

Für Studierende sind eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Subjektförderung vorgesehen, die die Studierenden bei der Kinderbetreuung unterstützen:

Sozial bedürftige Studierende mit Kindern erhalten nach Maßgabe der Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes eine um 226 € (ATS 3.110,--) erhöhte Studienbeihilfe im Monat. Dies gilt für sämtliche Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind. Weiters nimmt der Gesetzgeber insofern auf die besondere Mehrbelastung Rücksicht, als die Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe entsprechend verlängert werden kann. Auch die Altersgrenze zu Studienbeginn (30 Jahre) erhöht sich, wenn vor Studienbeginn Kinder gepflegt und erzogen wurden.

In besonderen Härtefällen können im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Studienunterstützungen an Studierende mit Kinderbetreuungsverpflichtungen vergeben werden, wenn auf Grund der Kinderbetreuung besondere Schwierigkeiten in Bezug auf den Studienfortschritt

entstehen. Im Rahmen dieser Förderung besteht auch die Möglichkeit von Zuschüssen zu Kosten der Kinderbetreuung, die wegen der Intensivierung der Studentätigkeit oder wegen Absolvierung eines verpflichtend vorgeschriebenen Praktikums anfallen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vergibt außerdem Subventionen an die Österreichische Hochschülerschaft, die für Unterstützungen von Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten vergeben werden. Diese Form der Förderung erfolgt unter Beteiligung auch der lokalen Hochschülerschaften.

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 76/2000 zum Studienförderungsgesetz wurde die Förderung von Studierenden, die sich in der Studienabschlussphase befinden ("*Studienabschlussstipendien*") auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Der Bezieherkreis wurde ausgeweitet, wobei insbesondere auf Personen mit Kinderbetreuungspflichten Rücksicht genommen wird. Die auf Grund des Gesetzes erlassenen Richtlinien nehmen hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen auf die zeitliche Mehrbelastung von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung bzw. Studium und Kinderbetreuung Rücksicht. Für Studierende mit Kinderbetreuungspflichten erhöht sich das Studienabschlussstipendium um 218 € (ATS 3.000,--) monatlich.

Zudem können Studierende mit Kinderbetreuungspflichten während ihrer Studienabschlussphase oder während eines Berufspraktikums Zuschüsse zur Finanzierung der Kinderbetreuungskosten erhalten, und zwar unabhängig von der Form der Kinderbetreuung (Kindergarten, Tagesmutter, etc.).

Ad 8.:

Seit Februar 2000 wurden 21 Hertha-Firnberg-Nachwuchsstellen vergeben.
(2000:13 Stellen, 2001: 8 Stellen)

Mit der Maßnahme wurde im Jahre 1998 begonnen. Seither sind insgesamt 44 Hertha-Firnberg-Stellen vergeben worden. Drei Wissenschaftlerinnen haben aus unterschiedlichen Gründen die

Stelle zurückgelegt. Eine wird erst im Jahr 2002 das Projekt beginnen. Derzeit (2001) sind somit 40 Frauen an den Stellen tätig.

Der Gabriele Possanner-Staatspreis und zwei gleichnamigen Förderungspreise für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterdemokratie förderlich sind, werden alle zwei Jahre vergeben (erstmalig 1997). Zuletzt wurden 2001 durch eine internationale Fachjury preiswürdige Kandidatinnen ermittelt. Die Verleihung dieser Anerkennung wird im Januar 2002 erfolgen.

Ad 9. bis 11.:

Diese Fragen sind in der beiliegenden Tabelle "Entwicklung der Studierenden- und Absolvent/inn/enzahlen ..." beantwortet (Beilage 1). Jene Frauen und Männer, die in Österreich erstmals inskribiert haben, sind unter "Ordentliche Erstzugelassene" zu finden (Frage 9). Jene Personen, die in einem Semester inskribiert haben, sind unter "Ordentliche Studierende" (Frage 10), die Absolvent/inn/en eines Studienjahres unter "Studienabschlüsse" (Frage 11) zu sehen. Es werden jeweils die Zahlen für Universitäten und Universitäten der Künste sowie die Gesamtsumme ausgewiesen.

Ad 12.:

Siehe Tabelle "Entwicklung der Personalzahlen ..." (Beilage 2). Auch hier wird zwischen Universitäten und Universitäten der Künste unterschieden.

Entwicklung der Studierenden- und Abscheidungs/Inferenzzahlen an Universitäten und Universitäten der Körner Wintersemester 1998/99 bis 2001/02¹

Wintersemester	Ordentliche Studierende				Studienfachkurse				Anteil		
	Gesamt	Frauen	Männer	Anteil Frauen	Gesamt	Frauen	Männer	Veränderung	Veränderung	absolut	in %
1998/99	161.854	4,7	70.200	91.645	8.812	3.290	5.322	5,4	5,742	38,2	38,2
1997/98	168.105	4,5	73.982	96.223	9.307	3.566	5.742	5,6	5,922	37,9	38,3
1996/98	172.943	2,3	75.563	97.380	9.973	7,2	4.051	13,6	5,922	3,1	40,6
1995/98	179.943	4,0	79.097	100.846	9.740	-2,3	3.854	46,3	5.866	-0,6	39,6
1994/91	186.949	3,9	82.044	104.904	10.640	8,2	4.371	-25,7	6.269	6,5	47,1
1993/92	194.616	4,1	86.919	108.697	11.187	5,1	4.650	8,4	6.537	4,3	41,6
1992/93	199.021	2,9	88.410	110.611	11.448	2,3	4.805	3,3	6.643	7,8	42,9
1991/94	203.991	2,5	91.566	112.425	11.942	7,3	5.026	4,6	6.916	4,1	42,2
1990/95	209.290	2,6	95.896	113.394	12.806	4,3	5.409	7,6	7.399	7,0	42,2
1989/96	213.526	2,0	99.408	114.118	13.147	2,6	5.638	4,2	7.509	1,5	42,9
1988/97	213.510	0,0	100.593	112.917	13.662	3,9	5.868	4,4	7.774	3,5	43,7
1987/98	212.247	-0,6	102.059	110.208	15.296	12,8	6.754	14,7	8.632	11,0	45,9
1986/99	214.866	1,2	105.349	109.542	18.152	-1,5	8.908	2,3	8.246	-4,5	45,6
1985/00	220.972	2,8	110.712	110.260	14.635	-3,4	8.855	0,7	7.680	-8,9	47,8
2000/01 ¹	221.532	0,3	113.232	108.300	14.933	2,0	7.151	2,8	7.782	1,3	47,9
2001/02 (R.11.01)	170.122	-23,2	89.195	80.926	669	-	-	-	-	-	-
Universitäten der Körner	6.328	1,0	3.034	3.294	669	348	941	-	-	-	60,5
1997/98	6.405	1,2	3.088	3.317	708	2,9	340	-2,3	369	6,2	49,0
1996/99	6.541	2,1	3.138	3.403	709	0,0	392	19,3	317	-14,1	50,5
1995/00	6.659	1,8	3.226	3.433	780	10,0	400	2,0	380	19,9	51,5
1994/01	6.872	3,2	3.430	3.442	773	-0,9	398	-0,5	375	-1,3	51,5
1993/02	6.999	1,6	3.500	3.496	577	-25,4	280	-29,6	297	-20,8	48,5
1992/03	6.754	-3,5	3.439	3.315	558	-9,3	269	-3,9	289	-2,7	46,2
1991/04	6.848	-1,6	3.422	3.226	564	1,1	306	13,6	259	-10,7	54,3
1990/05	6.807	2,8	3.570	3.237	618	9,6	317	3,6	301	18,7	51,3
1989/06	6.893	-0,1	3.594	3.299	683	5,7	358	12,3	297	-1,9	64,5
1988/07	6.836	0,0	3.691	3.145	648	-0,8	351	-1,4	297	0,0	54,3
1987/08	6.880	0,8	3.784	3.096	659	1,7	364	9,4	275	-7,4	58,3
1986/09	7.278	5,8	4.066	3.212	837	-3,3	342	-10,9	295	7,9	63,7
1985/00	7.746	6,4	4.348	3.400	879	6,8	384	15,2	285	-3,4	58,0
2000/01 ¹	7.707	-0,5	4.373	3.334	701	3,2	407	3,3	294	3,2	58,1
2001/02 (R.11.01)	7.135	-7,4	4.113	3.022	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	168.182	4,5	73.243	94.939	9.301	3.638	5.663	-	-	-	38,1
1997/98	176.510	4,4	76.990	99.520	10.016	7,7	3.905	7,3	6.111	7,9	39,0
1996/99	178.484	2,3	78.701	100.783	10.682	6,6	4.443	19,8	6.239	2,1	41,6
1995/00	186.902	4,0	82.323	104.579	10.520	-1,5	4.254	-4,3	6.268	0,4	40,4
1994/01	193.820	3,9	85.474	108.346	11.413	4,5	4.789	12,1	6.644	6,0	41,9
1993/02	201.615	4,0	89.422	112.193	11.784	3,1	4.900	3,4	6.834	2,9	41,9
1992/03	205.775	2,1	91.849	113.926	12.006	2,1	5.074	2,9	6.932	1,4	42,3
1991/04	210.639	2,4	94.988	115.651	12.508	4,2	5.382	5,1	7.174	3,5	42,9
1990/05	216.127	2,8	99.258	116.871	13.428	7,4	5.726	7,4	7.700	7,3	43,6
1989/06	220.358	2,0	103.000	117.358	13.600	2,8	5.994	4,7	7.806	1,4	43,4
1988/07	220.945	0,0	104.274	116.671	14.310	3,7	6.239	4,1	8.071	3,4	43,8
1987/08	219.140	-0,5	105.823	113.317	15.045	12,1	7.188	14,4	8.907	10,4	44,9
1986/09	222.183	1,4	109.409	112.774	16.065	-1,6	7.248	1,6	8.541	-4,1	44,9
1985/00	228.718	3,0	115.058	113.660	16.800	-3,0	7.349	1,4	7.945	-6,7	46,0
2000/01 ¹	229.239	0,2	117.605	111.634	17.257	2,1	7.559	2,8	8.076	1,4	46,3
2001/02 (R.11.01)	177.257	-22,7	83.299	93.958	-	-	-	-	-	-	-

1 Wintersemester 2000/01: vorläufige Zahlen, Wintersemester 2001/02 Zahlen der zweiten Datenerhebung der Universitäten

2 einschließlich möglicher Doppelzählungen bezüglich Universitäten und Universitäten der Körner

Quelle für ordentliche Studierende im ersten Semester der Universitäten der Körner bis Wintersemester 1998/99 Statistik Austria

Universitätsprofessoren/innen ¹				Vertragsassistenten			
Gesamt	Frauen	Männer	Anteil Frauen	Gesamt	Frauen	Männer	Anteil Frauen
Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung
absolut	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %
1.803	44	1.557	2,9	1.314	365	949	27,8
1.804	0,1	6,6	1,565	-0,1	2,3	27,5	
1.590	-1,0	5,0	1,538	-1,1	4,1	2,3	27,5
1.684	-0,3	4,7	1,537	-0,1	3,0	2,7	28,7
1.358	-0,9	4,7	1,522	-1,0	3,0	2,4	28,4
1.554	1,0	4,9	1,536	0,9	4,1	2,6	28,4
1.820	2,3	8,0	1,522	2,0	3,4	2,0	30,8
1.656	2,2	8,0	1,508	2,0	3,6	1,4	32,4
1.872	1,0	8,7	1,605	0,6	4,0	3,7	28,4
1.882	-0,6	7,2	1,580	-0,9	4,3	3,4	27,9
1.655	-0,4	7,8	1,577	-0,8	4,7	3,7	27,9
1.854	0,6	8,1	1,563	-0,3	5,5	4,7	27,9
1.998	-3,6	10,0	1,498	-4,3	6,3	4,0	28,0
372	-6,5	51	318	0,0	14,2	20,6	
370	0,8	66	318	-0,3	14,7	30,0	
372	-0,3	54	318	0,0	14,6	37,5	
366	-0,6	51	318	0,0	12,8	36,8	
379	2,7	48	331	4,1	12,7	40,9	
367	2,1	54	333	0,6	14,0	42,6	
368	1,6	49	344	3,3	12,5	41,7	
368	-1,3	57	331	-3,8	14,7	51,3	
360	-2,1	62	318	-3,9	16,3	49,0	
368	-2,2	62	306	-3,8	16,8	52,0	
348	-6,4	60	288	-6,9	17,3	51,9	
347	-0,3	63	284	-1,4	18,2	50,8	
370	6,6	75	296	3,9	20,3	46,0	
1.975	-0,1	99	1.876	-	27,7	27,7	
1.974	-0,1	100	1.876	-0,1	5,1	27,6	
1.991	-0,7	105	1.886	-1,0	5,4	28,7	
1.998	-0,3	101	1.895	-0,1	6,2	28,3	
1.998	-0,9	94	1.840	-0,8	6,1	29,4	
1.963	1,3	97	1.866	1,4	4,9	29,2	
2.007	2,2	108	1.898	1,7	6,4	30,6	
2.046	2,1	109	1.940	2,2	6,3	30,6	
2.080	0,8	124	1.956	-0,2	6,9	35,0	
2.042	-0,9	134	1.908	-1,4	6,6	39,8	
2.022	-0,9	140	1.883	-1,3	6,9	37,8	
1.994	-1,4	138	1.856	-1,6	7,8	42,1	
2.001	0,4	184	1.817	-0,4	7,7	42,0	
1.998	-1,7	178	1.781	-3,0	4,9	43,1	

1. Die zum 1. März 2019 ermittelten Zahlen sind einschließlich und mit der jeweiligen Universitätsassistentenliste.
 2. Die zum 1. März 2019 ermittelten Zahlen sind einschließlich und mit der jeweiligen Vertragsassistentenliste.
 Quelle: Statistik Austria